



Pakt für den Sport im Kreis Viersen



# „Pakt für den Sport“ 2017

## Präambel

Der Kreis Viersen (Kreis) und der KreisSportBund Viersen e.V. (KSB) beziehen sich auf die zwischen Landesregierung NRW und dem Landessportbund NRW vom 22. Januar 2002 getroffene Vereinbarung, die auf der Landesverfassung NRW basiert. „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“. Weiterhin realisiert der Pakt Zielsetzungen der Kinder- und Jugendförderung. Damit ist der Grundstein für die Verbindlichkeit und notwendige Planungssicherheit für die kommunale Sport- und Jugendförderung geschaffen.

Der Pakt für den Sport konkretisiert die Zielperspektive unseres Leitbildes „Der sportgerechte Kreis Viersen“ und setzt die Handlungsschwerpunkte in Form eines Vertrages, zu dessen Erfüllung sich alle beteiligten Partner mit ihrer Unterschrift verpflichten.

Am 17. März 2005 haben der Kreis und der KSB bereits in einer verbindlichen Erklärung einen „Pakt für den Sport im Kreis Viersen“ abgeschlossen. Am 15.04.2015 haben der Kreis und der KSB einen Kooperationsvertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des Sports abgeschlossen.

Der Kreis und der KSB als Interessensvertreter der Sportvereine, der Stadt- und Gemeindefachverbände und der Fachschaften im Kreis Viersen erklären, die Sportentwicklung im Kreisgebiet als wichtigen integrativen Bestandteil einer nachhaltigen Kreisentwicklung im Rahmen der nachfolgend genannten und gemeinsam vereinbarten Aufgabenfelder nachhaltig zu fördern und bringen dies in diesem „Pakt für den Sport im Kreis Viersen“ nochmals zum Ausdruck.

Eine finanzielle Unterstützung von Projekten und Maßnahmen erfolgt aufgrund der Regelungen im Kooperationsvertrag vom 15.04.2015 sowie ggf. im Rahmen der im Kreishaushalt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Im Folgenden beschreiben Kreis und KSB die Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre, die auf eine kontinuierliche Entwicklung ausgerichtet sind:

- KREIS VIERSEN bewegt seine KINDER!
- Bewegt GESUND bleiben im KREIS VIERSEN
- Bewegt ÄLTER werden im KREIS VIERSEN
- Nachwuchsförderung/Leistungssport im KREIS VIERSEN
- Deutsches Sportabzeichen
- Integration/ durch Sport

Dabei sind die zur Verfügung gestellten finanziellen Rahmenbedingungen aller Partner eine wesentliche Bezugsgröße, um Planungs- und Handlungssicherheit sicherzustellen.

## **1. Breitensport – Sport für Alle**

Es ist ein gemeinsames Ziel, dass sich alle Bürger/-innen auf angemessene Art und Weise – auch ohne zwingende Vereinszugehörigkeit – sportlich betätigen können.

Der organisierte Sport verpflichtet sich im Rahmen der Möglichkeiten, Bewährtes zu bewahren, Neues zu entwickeln und zu stärken, wobei der Integration von Benachteiligten, aber auch von Migranten und Flüchtlingen, eine besondere Bedeutung zukommt. Die Inklusion ist nach der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2006 wichtiger Bestandteil unserer gemeinsamen Arbeit. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch im Sport sicherzustellen.

Dem Auftrag der Landesverfassung und des Sozialgesetzbuches VIII wird bei der Pflege und Förderung von Projekten im Besonderen nachgekommen.

## **2. Sportpolitik**

Der Kreis und der KSB erklären, den Sport und die Sportvereine unter Wahrung ihrer Autonomie weiter zu entwickeln und zu fördern. Sie erarbeiten partnerschaftliche Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre.

Durch sachkundige Bürger soll der KSB/Sportjugend jeweils in den Fachausschüssen „Sport“ und „Jugendhilfe“ vertreten sein und aktiv mitarbeiten.

## **3. Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen**

### **3.1 Kinder im Vorschulalter**

Kinder sollen möglichst früh altersgerechte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wahrnehmen können. Mit dem Ausbau der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten wollen wir zugleich die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Kindertagesstätten bzw. Einrichtungen der Kindertagespflege auf eine breitere Basis stellen und intensivieren. Dafür soll die Zertifizierung von „Bewegungskindergärten“ ergänzt werden durch Angebotserweiterungen von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der frühkindlichen Erziehung.

### **3.2 Sport im Ganzttag**

Die vom Land und vom Landessportbund initiierten Maßnahmen (Rahmenvereinbarung, Fachkräfteprogramm) zur Stärkung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag werden weiterentwickelt. Besondere Aktivitäten im Bereich des offenen und gebundenen Ganztags in den kommunalen Schulen leistet der KSB durch den Einsatz der Koordinierungsstelle „Sport im Ganzttag“. Für die ständige Aus- und Weiterbildung und Information der Betreuungskräfte in den Schulen stellt der KSB seine Qualifizierungsangebote zur Verfügung.

### **3.3 Individuelle Förderung von Kindern auf kommunaler Ebene**

Es werden weitere Partnerschaften gewonnen, die unter Einbeziehung der Kindertagesstätten und Grundschulen die individuelle Förderung von Mädchen und Jungen mit Bewegungs- und Sportangeboten in der Kita/Schule und im Verein verfolgen.

### 3.4 Jugend und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene müssen neu für Sportangebote gewonnen werden. Dazu bedarf es einer gezielten Attraktivitätssteigerung von Sportvereinsangeboten, die das veränderte Sportverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgreifen.

Durch das Landessporthelfer-Programm wird versucht, Schüler/-innen der weiterführenden Schulen frühzeitig an die Leitung von Sportangeboten heranzuführen.

## 4. Nachwuchsförderung / Leistungssport

Das Programm „Kreis Viersener Modell zur Nachwuchsförderung“ soll möglichst viele Grundschulen im Kreis Viersen erreichen und somit eine flächendeckende und systematische Förderung der Grundschulkinder ermöglichen. Dabei verfolgt das Modell einen ganzheitlichen Ansatz und auf Basis der Ergebnisse des sportmotorischen Tests CHECK! werden die Bereiche Bewegungs-, Sport- und Talentförderung durch diverse Folgemaßnahmen abgedeckt, die in Kooperation mit den Sportvereinen initiiert und umgesetzt werden.

## 5. Inklusion

Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Anforderungen zur Beteiligung und vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung verändert. Auf dem Weg zu einem „inkluisiven“ Sport sind daher strukturelle, personelle und programmatische Veränderungen erforderlich. Benötigt werden u.a. neue Konzepte zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Betreuer/-innen und Übungsleiter/-innen. Der Kreis und KSB werden die Sportvereine darin unterstützen, sich stärker als bisher auch für gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung zu öffnen.

## 6. Sport der Älteren / Sport und Gesundheit

Die Anzahl derer, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden und den Bevölkerungsanteil der Seniorinnen und Senioren erhöhen, steigt kontinuierlich. Gleichzeitig wächst die Bedeutung, die Potenziale der älteren Generation in gesellschaftliche Aufgaben und Prozesse einzubinden. Der Sport ist eine hervorragende Plattform, um gleichzeitig einen essentiellen, individuellen Gesundheitsbeitrag zu leisten und eine gesellschaftliche Aufgabe zu definieren, die die Unterstützung der älteren Generation benötigt. Junge Alte, Alte und Hochaltrige finden im Sport eine Heimat und eine Aufgabe. Die Aufrechterhaltung ehrenamtlichen Engagements ist ohne diese Generation nicht möglich und im Sport als größte freiwillige Personenvereinigung im Kreis unabdingbar erforderlich. Der gezielte Ausbau von abgestimmten Sportangeboten durch die Sportvereine wird daher durch Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote ergänzt und mit den Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern und Ehrenamtlichen verbunden.

Das eigene Handlungsprogramm „Bewegt GESUND bleiben im Kreis Viersen!“ dient den Partnern als Arbeitsgrundlage, im Kreis Viersen ein Gesundheitsnetzwerk zu installieren. Es basiert auf dem landesweiten Handlungsprogramm „Sport und Gesundheit“. Qualitativ hochwertige Sport- und Bewegungsangebote für Mitbürger/-innen aller Gesellschaftsschichten werden ständig weiterentwickelt und ausgebaut. Mit seinen Qualifizierungsangeboten bietet der KSB Möglichkeiten zur Ausbildung von lizenzierten Übungsleitern für die Bereiche Prävention und Rehabilitation.

Ein kreisweites System der Sportangebote mit dem bundesweit anerkannten Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ existiert.

## **7. Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement**

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gehören zur Grundausstattung des Vereinswesens im Sport. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich aktiviert gegenwärtig annähernd so viele Freiwillige wie der Sport. Dies ist ein bedeutender Beitrag des Sports zur gesellschaftlichen Stabilität.

Im Kontext mit dem zunehmenden Wissen um Lernprozesse und der Erwerb von Bildung auch in informellen und non-formalen Zusammenhängen kommt der Förderung des freiwilligen Engagements im Sport wachsende Bedeutung zu. Der Kreis und der KSB werden daher Maßnahmen, die eine Verbindung des freiwilligen Engagements im Sport mit Organisationen und Institutionen zur Bildung, Gesundheit, Familie, Jugendhilfe oder Migration vorsehen und gemeinsam Ziele zur Gesundheits- und Bewegungsförderung entwickeln, besonders unterstützen.

## **8. Integration durch Sport**

Der KSB unterstützt durch geeignete und anerkannte Projekte die Eingliederung von Flüchtlingen. Dazu wird der KSB mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises kooperieren.

## **9. Deutsches Sportabzeichen**

Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Abzeichen für bestimmte sportliche Leistungen, welches vom Deutschen Olympischen Sportbund verliehen wird und den Status eines deutschen Ordens hat. Prüfungen kann jeder Bürger ab dem Alter von sechs Jahren bis ins hohe Alter ablegen. Auch Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können das Deutsche Sportabzeichen erwerben.

Der KSB beteiligt sich an Projekten des Kreises zum Thema Kinder- und Jugendförderung, der Förderung und Weiterentwicklung der Schülersportabzeichen. Die Kontakte zu den unterschiedlichen Schulträgern sollen gemeinsam genutzt werden, um die Attraktivität des Sportabzeichens noch stärker hervorheben zu können. Eine vernetzte und aktuelle Prüfer-Datenbank ist erstellt.

## **10. Finanzierung**

Der Kreis Viersen unterstützt auf der Grundlage des Vertrages vom 15.04.2015 den KreisSportBund Viersen e.V. und stellt so sicher, dass die Sportentwicklung in den gemeinsam abgestimmten Projekten weiterentwickelt werden kann. Diese Vereinbarung stellt einen regelmäßigen Informationsaustausch sicher und legt eine kontinuierliche Bewertung und Fortschreibung der getroffenen Vereinbarung fest.

Viersen, 31. Januar 2017

Für den Kreis Viersen

Dr. Andreas Coenen  
Landrat

Für den Kreissportbund

Angelika Feller  
Vorsitzende